



Amtsblatt der Stadt Köln

46. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 27. Mai 2015

Nummer 22

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 157 **Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufhebung eines Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans**
Arbeitstitel: Holzweg in Köln-Porz-Langel **Seite 251**
- 158 **Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufhebung eines Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans**
Arbeitstitel: Poller Kirchweg in Köln-Poll **Seite 252**
- 159 **Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufhebung eines Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans**
Arbeitstitel: Krankenhaus Porz in Köln-Porz **Seite 252**
- 160 **Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufhebung eines Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans**
Arbeitstitel: „Cosmos-Cologne“ in Köln-Porz-Lind **Seite 253**
- 161 **Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans**
Arbeitstitel: „Erweiterung TÜV“ in Köln-Poll **Seite 253**

Öffentliche Ausschreibung nach VOL

- 162 **Prüfung des Jahresabschlusses 2014 gemäß § 106 GO NRW, § 21 EigVO NRW, §§ 316 ff HGB mit Option für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015–2018, 2015-0901-5-q**
Vergabenummer: 2015-0901-5-q **Seite 254**

157 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufhebung eines Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans

Arbeitstitel: Holzweg in Köln-Porz-Langel

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19. März 2015 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den am 26.11.2002 gefassten Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 7235/02 für das Gebiet zwischen Gemarkung Langel, nördlich und südlich des Holzweges in Köln-Porz-Langel – Arbeitstitel: Holzweg in Köln-Porz-Langel – aufzuheben;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt.

Köln, den 19. Mai 2015

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 19. Mai 2015

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

**158 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur
Aufhebung eines Beschlusses zur Aufstellung eines
Bebauungsplans**

Arbeitstitel: Poller Kirchweg in Köln-Poll

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19. März 2015 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, das Verfahren zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan 69429/09 für das Gebiet zwischen Hafenbahn, DB-Bahnanlagen und Poller Kirchweg einschließlich der Grundstücke Poller Kirchweg 101 und 103 bis 111 sowie Krückelstraße 21 bis 29 in Köln-Poll – Arbeitstitel: Poller Kirchweg in Köln-Poll – nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz und der Wirtschaftsausschuss ohne Einschränkung zustimmen.

Köln, den 19. Mai 2015

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 19. Mai 2015

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

**159 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur
Aufhebung eines Beschlusses zur Aufstellung eines
Bebauungsplans**

Arbeitstitel: Krankenhaus Porz in Köln-Porz

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19. März 2015 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den am 23.11.2006 gefassten Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 74400/06 für das Gebiet zwischen Urbacher Weg im Norden und Kölner Straße im Süden auf dem Krankenhausgelände in Köln-Porz – Arbeitstitel: Krankenhaus Porz in Köln-Porz – aufzuheben;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz und der Ausschuss Umwelt und Grün ohne Einschränkung zustimmen.

Köln, den 19. Mai 2015

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 19. Mai 2015

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

**160 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur
Aufhebung eines Beschlusses zur Aufstellung eines
Bebauungsplans**

Arbeitstitel: „Cosmos-Cologne“ in Köln-Porz-Lind

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19. März 2015 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den am 22.09.2005 gefassten Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 78359/02 für das Gebiet der alten Flughafenstraße und dem Planitzweg im Norden, Flächen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) im Osten, der Straße Linder Höhe und Ernst-Mach-Straße im Süden sowie der Straße Linder Mauspfad im Westen in Köln-Porz-Lind – Arbeitstitel: „Cosmos-Cologne“ in Köln-Porz-Lind – aufzuheben;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt.

Köln, den 19. Mai 2015

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 19. Mai 2015

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

**161 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur
Aufstellung eines Bebauungsplans**

Arbeitstitel: „Erweiterung TÜV“ in Köln-Poll

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19. März 2015 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen der Konstantin-Wille-Straße, der westlichen Grenze der TÜV-Parkplätze, des sogenannten kleinen Messeparkplatzes und der Straße Am Grauen Stein in Köln-Poll – Arbeitstitel: „Erweiterung TÜV“ in Köln-Poll – aufzustellen mit dem Ziel, bauliche Erweiterungsmöglichkeiten für den TÜV festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept – Arbeitstitel: „Erweiterung TÜV“ in Köln-Poll – zur Kenntnis;
3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1 (Aushang);
4. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls der Ausschuss für Umwelt und Grün, der Wirtschaftsausschuss sowie die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmen.

Köln, den 19. Mai 2015

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 19. Mai 2015

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

162 Öffentliche Ausschreibung nach VOL

Prüfung des Jahresabschlusses 2014 gemäß § 106 GO NRW, § 21 EigVO NRW, §§ 316 ff HGB mit Option für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015–2018, 2015-0901-5-q

Vergabenummer: 2015-0901-5-q

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Vergabenummer: 2015-0901-5-q

Verfahrens-/Vertragsart: Öffentliche Ausschreibung – VOL

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags

Der Auftrag erstreckt sich auf die Prüfung des Jahresabschlusses (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht für das Jahr 2014, sowie auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, sowie auf die Erstellung eines gesetzlich nicht vorgeschriebenen Erläuterungsteils mit Aufgliederungen und Hinweisen zu den einzelnen Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung.

Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags

Der Auftrag erstreckt sich auf die Prüfung des Jahresabschlusses (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht für das Jahr 2014, sowie auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, sowie auf die Erstellung eines gesetzlich nicht vorgeschriebenen Erläuterungsteils mit Aufgliederungen und Hinweisen zu den einzelnen Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung.

Optionen: ja

Zum Umfang des Auftragsgegenstandes gehört auch das Optionsrecht, den ausgewählten Bieter auf Grund der Ausschreibung in den folgenden vier Jahren erneut mit der Jahresabschlussprüfung (für die Jahre 2015–2018) zu beauftragen. Der AWB hat danach das Recht, den Bieter durch schriftliche Erklärung in den folgenden vier Jahren zu den gleichen Bedingungen und zum gleichen Honorar mit der Jahresabschlussprüfung jeweils erneut zu beauftragen.

Beginn und Ende der Auftragsausführung: Beginn: 09/2015

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kationen und Sicherheiten: §18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §17 VOL/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage

Bescheinigung über die Bestellung zum Wirtschaftsprüfer beziehungsweise die Anerkennung als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

– Eigenerklärung, dass die im § 6 Nummer 5 a bis e VOL/A genannten Ausschlussgründe nicht vorliegen.

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

– Nachweis über eine hinreichende Berufshaftpflichtversicherung

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit

– Eigenerklärung zur Mandatshöchstzahl

– Referenzliste

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise

Abgabe aller geforderten Nachweise mit dem Angebot

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: nein

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung)

Honorarhöhe - 50 %,

Qualifikationsstruktur - 25 %,

Prüfungskonzept - 25 %,

Sind mehr als zwei Kriterien genannt, enthalten die Vergabeunterlagen weitere Informationen.

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei:

Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Telefon: 0221 / 221-26886, Fax: 0221 / 221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN DE98 3705 0198 1929 7929 90, BIC COLSDE33XXX.

Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen: Für Abholer: 7 Euro, Bei Versand: 7 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen 15.06.2015

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge 22.06.2015, 14 Uhr

Zuschlagsfrist 22.09.2015

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221 / 221-26272.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

01.06.2015	Hauptausschuss Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18 16:30 Uhr		
02.06.2015	Ausschuss für Umwelt und Grün und Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121 16:00 Uhr)	02.06.2015	Bezirksvertretung Porz Bezirksrathaus Porz, Rathaussaal, Friedrich-Ebert-Ufer 64-70, 51143 Köln 17:00 Uhr
03.06.2015	Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld/ Müngersdorf/Ehrenfeld Bezirksrathaus Ehrenfeld, Raum 116 19:00 Uhr		

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<http://www.stadt-koeln.de/ratderstadt/ausschuesse/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.